



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Liegenschaften /Ziegler, Koch	28.09.2017	2017/159	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	07.11.2017	öffentlich

TOP:

Aufhebung des Vertrages mit der Kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V. vom 20.11.1996 über die Beteiligung der Gemeinde Denzlingen an den lfd. Kosten.

Anlagen:

Aufhebungsvereinbarung Gemeinde Denzlingen - Kirchlichen Sozialstation Elz-Glotter e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beendigung des Vertrages mit der Kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V. zum 31.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde und der Kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V. besteht ein Vertrag vom 20.11.1996 über die Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Kosten der Sozialstation.

Zuletzt wurde in der Sitzung vom 14.06.2016 über eine Defizitbeteiligung für das Jahr 2015 beschlossen. Das Jahr 2016 wurde ohne Defizit abgeschlossen und auch das Jahr 2017 wird aller Voraussicht nach ohne Defizit abschließen.

Die Neuverhandlungen der Pflegedienstsätze lässt erwarten, dass auch zukünftig eine Defizitbeteiligung der Gemeinden entsprechend der Vereinbarung aus dem Jahre 1996 zukünftig nicht mehr notwendig sein wird.

Hinzu kommt, dass sich der Wettbewerb auf dem Markt der Pflegeanbieter in den vergangenen Jahren wesentlich verändert hat. In Absprache mit der Sozialstation sowie den beteiligten Gemeinden und Kirchlichen Trägern wird eine Aufhebung der Vereinbarung vorgeschlagen.

Die Aufhebungsvereinbarung sieht vor, dass zum Ende dieses Jahrs der Vertrag über die „Beteiligung der Gemeinde Denzlingen an den Kosten der Kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V.“ auslaufen wird.

Markus Hollemann
Bürgermeister

Martin Ziegler
Leiter Rechnungsamt

Anlage TOP 10: Aufhebungsvereinbarung Gemeinde Denzlingen - Kirchlichen Sozialstation Elz-Glotter e.V.

Version 05.10.2017

VEREINBARUNG

zum Vertrag vom 20. November 1996

zwischen

der Gemeinde Denzlingen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Markus Hollemann, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen

-nachfolgend „Gemeinde“ genannt-

und

der Kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Thomas Pantel und der Stellvertretenden Vorsitzenden Frau Iris Binninger, Eisenbahnstraße 14, 79211 Denzlingen

-nachfolgend „Träger“ genannt-

Vorbemerkung:

Zwischen den oben genannten Vertragsparteien besteht der Vertrag vom 20.11.1996 über die Beteiligung der Gemeinde Denzlingen an den Kosten der Kirchlichen Sozialstation Elz/Glotter e.V..

§ 1

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der bestehende Vertrag zum **31.12.2017** endet.

§ 2

Absprachen oder vertragliche Vereinbarungen neben dieser vorliegenden Vereinbarung bestehen nicht. Absprachen zwischen den Parteien dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Denzlingen,

Denzlingen,

Denzlingen,

.....
Markus Hollemann
Bürgermeister

.....
Thomas Pantel
1. Vorsitzender

.....
Iris Binninger
Stellv. Vorsitzende

